

Eizellen und Leihmütter im Angebot

Bei den »Kinderwunsch-Tagen« warben Repro-Dienstleister in Berlin für Produkte, die es hierzulande nicht geben darf

**Ulrike Baureithel
(Berlin), Journalistin**

Wenn es darum geht, die Grenzen zu schleifen, die das deutsche Embryonenschutzgesetz in Sachen Fortpflanzungsmedizin noch darstellt, legen Reproduktionsmediziner bemerkenswerten Einfallsreichtum an den Tag – jüngstes Beispiel: so genannte Kinderwunsch-Tage, veranstaltet in Berlin.

Wahrscheinlich würde die Präimplantationsdiagnostik (PID) hierzulande noch immer verboten sein, wenn sich ein Berliner Arzt nicht selbst angezeigt und damit ein höchstrichterliches Urteil provoziert hätte, das die Blaupause für die neue Gesetzgebung geliefert hat (*Siehe BIOSKOP Nr. 52*). Aussichtsreich ist auch die Strategie, sich hinter Betroffenen-Gruppen zu verstecken und ihre Anliegen auf die eigenen Fahnen zu schreiben. Praktiziert wird das nicht nur bei Medikamenten, sondern auch beim Marketing in Sachen Kinderwunsch.

Besonders raffiniert gingen dabei die britische Agentur F2F Events und ihr Chef David McAllister vor. Obwohl es in Deutschland eindeutig verboten ist, weibliche Eizellen oder Embryonen zu »spenden« oder für eine andere Frau ein Kind auszutragen, gingen die von F2F Events organisierten »Kinderwunsch-Tage« Ende Februar erstmals in Berlin an den Start. Fruchtbarkeitskliniken und Genlabore aus ganz Europa konnten dort zwei Tage lang »informationshalber« Produkte anbieten, die man hierzulande zwar nicht einkaufen kann, die aber dennoch beworben werden dürfen. Protest seitens der Fachöffentlichkeit und des Bundesverbandes der Frauenärzte konnte daran ebenso wenig ändern wie die Überprüfung durch die Berliner Senatsverwaltung und der Boykott mancher geladener Aussteller.

Um der Messe den Anstrich der Ausgewogenheit zu geben, waren auch Anbieter »natürlicher« Fertilitätsstrategien geladen, vom Kinderwunsch-Yoga über Anbieter von Fruchtbarkeits-Tinkturen bis hin zu einer Initiative, die Pflegekinder vermittelt. An den großen Ausstellungsständen jedoch tummelten sich vor allem Kinderwunschkliniken, Samenbanken und Gen-Screening-Anbieter.

Über Preise wurde in Berlin offiziell nicht gesprochen. Doch ein paar Blicke ins Internet genügen, um zu erfahren, wie viel man für eine Fruchtbarkeitsbehandlung in Tschechien bezahlen muss, was fremde Eizellen in Spanien kosten und was auf einen zukommt, wenn man bei

Oregon Reproductive Medicine eine Leihmutter bestellt. In luftiger Höhe schwebten am Veranstaltungsort Spermien aus weißer Watte – um daran zu erinnern, wer den Kindern zum Leben verhilft.

15 Jahre Erfahrung »mit komplizierten Fällen« verspricht die aus Polen stammende Ärztin Natalia Szlarb von IVF Spain aus Alicante ihren ZuhörerInnen. Die meisten Paare haben die 35 Jahre sichtlich überschritten. Kurz zuvor hatte Andreas Abraham vom Copenhagen Fertility Center ihnen eingeschärft, was man unter »kompliziert« zu verstehen habe: Frauen über 40 mit Kinderwunsch, bei denen künstliche Befruchtung nur noch wenig Aussichten bietet und die durchaus daran denken sollten, mit Hilfe fremder Eizellen zu einem Kind zu kommen. Jedenfalls sollten sie ihre Zeit nicht mit langwierigen Inseminationen vertrödeln, auch wenn das frische Gut knapp sei, manche es für ethisch bedenklich hielten und in manchen Fällen – wie in Spanien, wo die Spende anonym ist – nichts über die Spenderinnen bekannt sei. In Frankreich, fügte er hinzu, sei die Eizellenspende zwar erlaubt, aber niemand spende, weil es keine Aufwandsentschädigung gäbe.

Einfrieren, testen, auswählen

In Spanien dagegen, berichtet Natalia Szlarb, verfüge man über genügend Eizellen, »bildschöne Eier«, wie sie versichert. Sie schwärmt von den jungen blonden und blauäugigen Studentinnen aus dem nördlichen Europa, die gezielt angesprochen würden, um jeden Phänotyp für die nachfragenden Paare vorhalten zu können. Unter den 112.000 Frauen zwischen 19 und 29 Jahren in Alicante gibt es 500 Spenderinnen. Außer der normalen »Entschädigung« von 1.100 Euro wird ihnen angeboten, ihre eigenen Eizellen einfrieren zu lassen »für den Bedarfsfall« und eine kostenlose Kinderwunschbehandlung in Anspruch nehmen zu können.

Später erzählt mir der Chef der Klinik, Jon Aizpurua, dass seine Stiftung an einer der Universitäten eine Professur finanziere und diese an den Unis Aufklärungskampagnen durchführe. Er sieht darin so wenig ein Problem wie in der Tatsache, dass das Fertilitätsverhalten der jungen Frauen mit dem Einfrieren ihrer Eizellen kanalisiert werden könnte. In der Regel wird vor dem Übertragen der befruchteten fremden Eizellen außerdem noch eine PID durchgeführt, um einen »genetisch möglichst unauffälligen«

Nicht mehr zeitgemäß?

Die »Kinderwunsch-Tage« provozierten bereits im Vorfeld reichlich Schlagzeilen, die große Beachtung dürfte den Veranstaltern wohl gefallen haben. Teils kamen auch Kritikerinnen zu Wort, zum Beispiel BioSkopterin Erika Feyerabend am 14. Februar in der WDR-5-Sendung »Neugier genügt«. Was sie in der halbstündigen Sendung unter dem Motto »Alles für ein Baby?« recht ausführlich im Gespräch mit Moderator Achim Schmitz-Forte erläutern konnte, steht noch eine Weile auf der WDR-Homepage – zum Anhören bitte hier klicken: www1.wdr.de/radio/wdr5/sendungen/neugier-genuegt/erika-feyerabend-100.html

Die Deutsche Presse-Agentur (dpa) zitierte Ende Januar den Gynäkologen Ulrich Hilland, der Vorsitzender des Bundesverbandes Reproduktionsmedizinischer Zentren in Deutschland ist. Hilland sagte laut dpa auch, dass er das Verbot der Eizellspende »nicht mehr zeitgemäß« finde. Auf Nachfrage der Nachrichtenagentur, wie viele Paare denn von deutschen Kliniken aus zur Kinderwunschbehandlung ins Ausland vermittelt worden seien, äußerte Hilland – mangels offizieller Zahlen – eine vage Schätzung: bisher seien es wohl 1.000 bis 3.000 Paare.

► Embryo zu transferieren. Auch die Spermien werden verlesen, um gute Zellen zu gewinnen.

Hörte man Natalia Szlarb, aber mehr noch Uliana Dorofeyeva von Intersono IVF aus dem ukrainischen Lviv, meinte man einer gut durchrationalisierten industrialisierten Produktionskette beizuwohnen. »100 % guaranteed pregnancy«, also Schwangerschaft 100 Prozent garantiert, verspricht der Intersono-Prospekt auf dem Titel. Auch Szlarb wirbt mit hohen Erfolgsraten. Sie erwähnt nicht, dass die Schwan-

katalanische Hauptstadt in Aussicht. Klassische Werbestrategien, und Spanien hat auf der Messe die Nase vorn. Dass sich auch auf dem Fruchtbarkeitsmarkt Konzentrationsprozesse abzeichnen, beweist IVI, das Infertilitäts-Institut aus Valencia, in dem mittlerweile 60 Kliniken aus 11 Ländern zusammengeschlossen sind.

Aber ganz so unkritisch, wie diese Verbrauchermesse wirkt, sind deren BesucherInnen nicht. Im Gespräch mit Paaren wird deutlich, dass sich viele trotz brennenden Kinderwunsches der ethi-

Globalisiertes Gewerbe

In sehr vielen Ländern ist die »Leihmutter-schaft« verboten oder mit so vielen Auflagen verbunden, dass sich kein nennenswerter Medizintourismus entwickelt. Anders ist das zum Beispiel in den USA oder der Ukraine. Dort – oder auch vom europäischen Ausland aus – vermitteln profitorientierte Agenturen für »Auftragselementer« diese besondere Dienstleistung.

Was das für die finanziell bedürftigen oder verarmten Frauen bedeutet, lässt sich an den Leihmutterverträgen und den Homepages der medizinischen Anbieter ablesen. Betont wird, dass die Frauen »freiwillig« am Programm teilnehmen. Danach ist es mit der »Freiheit« allerdings vorbei. Vertraglich verpflichten sich die Leihmütter, alle medizinisch angeordneten Untersuchungen vornehmen zu lassen.

Das heißt in der Regel: eine IVF-Behandlung (künstliche Befruchtung), meist mit Eizellen einer anderen Frau, sei es der Auftraggeberin oder einer bezahlten Spenderin. Zum Pflichtprogramm der Leihmutter gehören die Pränataldiagnostik, je nach Vereinbarung eine Präimplantationsdiagnostik, bei medizinischer Indikation auch ein Schwangerschaftsabbruch. Die Leihmutter unterschreibt, dass sie nach der letzten Menstruation bis zur medizinisch bestätigten Schwangerschaft – oder auch während der gesamten Schwangerschaft – keinen Geschlechtsverkehr haben wird. Sie verpflichtet

sich, weder Alkohol, Nikotin und andere Drogen zu konsumieren noch »gefährliche Sportarten« auszuüben. Sie kann auch neun Monate bestimmte Ernährungsweisen und ihren Aufenthaltort vorgeschrieben bekommen. Gegen Aufpreis können die »Bestelleltern« zusätzlich Frauen mieten, die gelegentlich bei der Leihmutter vorbeischauen – zur Kontrolle ihrer Lebensumstände. Nur wenn die das Baby austragende Frau die vertraglichen Vereinbarungen erfüllt, wird ihr das vereinbarte Honorar ausgezahlt.

Programme und Preise

Die Preise für Leihmutterprogramme variieren je nach Land. Sie umfassen: Gebühren für die Vermittlungsagentur, für Rechtsbeistand, medizinische Prozeduren und Entbindung, Honorar für die Leihmutter und, falls sie für ihren Dienst bezahlt wird, die Eizellspenderin.

Im Hochpreisland USA können Kosten von rund 100.000 Dollar zusammen kommen. Die Leihmutter verdient ca. 30.000 bis 40.000 Dollar. Laut Bundesamt für Justiz in der Schweiz bieten Kliniken in Georgien solche Programme schon ab 5.300 Euro an. In der Ukraine, beispielsweise beim IVF-Zentrum von Professor Fescov, kostet das Basisprogramm 25.000 Euro, Alleinstehende zahlen 37.320 Euro, ein Sonderangebot ist für 19.600 Euro zu haben und das Premiumpaket für 50.000 Euro. Wie hoch das Honorar der reproduktiven Dienstleisterin ist, wird öffentlich nicht ausgewiesen. *Erika Feyerabend* ☺

gerschaftsraten nichts über die erfolgten Geburten aussagen – und danach gefragt, muss sie die Zahlen um 20 Prozent nach unten korrigieren. Auch auf den inneren Seiten der Intersono-Broschüre fallen die Zahlen der tatsächlich zur Welt kommenden Kinder etwas bescheidener aus.

Die Nachfrage der Paare an den Beratungsständen ist groß. Intersono wirbt mit besonders preisgünstigen Dienstleistungen, die tschechische Kinderwunschlinik Karlsbad Fertility verteilt Gutscheine, Dexeus aus Barcelona bietet an, den ersten Termin in der Klinik nicht zu berechnen und stellt außerdem per Preisausschreiben eine kostenlose Reise in die

schen Probleme, die etwa mit der Eizellenspende oder der Leihmutterchaft verbunden sind, bewusst sind, insbesondere soweit es sie selbst betrifft. Anonyme Spende ist für sie ebenso ein Problem wie die Selektion von Embryonen.

Es ist ein Mittelschichtpublikum, das sich hier versammelt hat, hetero- und homosexuelle Paare, ein paar Singles, Kopftücher sichtet man nicht. Es sind eben jene, die darauf achten, fair bezahlte Bio-Eier zu nutzen. Darauf machen Aktivistinnen vor dem Veranstaltungsort mit einer »Osterhasen-Aktion« aufmerksam. Wunschkinder, sagt der Osterhase, finde ich super. Aber woher stammen die Eier? ☺

Kein Verstoß gegen den Wettbewerb

Eizellspenden sind in Deutschland verboten. Trotzdem wird hierzulande immer mal wieder dafür geworben – was nach Meinung des Bundesgerichtshofs auch ganz legal ist. Warum, erklärte der BGH mit Urteil vom 8. Oktober 2015 (AZ I ZR 225/13). Das im Embryonenschutzgesetz geregelte Verbot der Eizellspende, so der für Wettbewerbsrecht zuständige 1. Zivilsenat des BGH, diene allein dem Kindeswohl – und bezwecke nicht, den Wettbewerb der auf dem Gebiet der Kinderwunschbehandlung tätigen Ärzte zu regeln. Anlass der Entscheidung war eine Veranstaltung »Vom Kinderwunsch zum Wunschkind, ungewollt kinderlos – muss das sein?«, die 2008 in Hamburg stattfand und potenzielle »Patientinnen« ansprechen sollte. Dabei wies ein Gynäkologe eines tschechischen Fortpflanzungsinstituts auch darauf hin, dass Eizellspenden in Tschechien erlaubt seien. Und er fügte hinzu, dass auch in Deutschland niedergelassene ÄrztInnen mitwirken und die für die Eizellspende erforderliche Stimulation der Eizellspenderinnen oder Vorbehandlung der Eizellempfängerinnen vornehmen würden. Diese Informationen riefen einen Reproduktionsmediziner aus Berlin auf den Plan; er reichte Klage beim Landgericht ein und forderte, die Werbung für eine Behandlung mit fremden Eizellen am tschechischen Institut zu untersagen, wenn dabei auch auf »Vorbereitungshandlungen« für eine Eizellspende in Deutschland hingewiesen werde. Ein Anspruch auf Unterlassung sei aus dem Wettbewerbsrecht aber nicht abzuleiten, urteilte der BGH.